

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates**Teil A - ÖFFENTLICHE SITZUNG**

Einladung/Bekanntmachung am 03.05.2017

Sitzung am 09.05.2017 von lfd. Nr. 1 bis 13

lfd. Nr.	Bürgermeister Gemeinderat	Anwesend	Nicht anwesend entsch. / unentsch.	Zeitweilig abwesend von Nr. -- bis Nr. --
01	Hohmann, 1. Bgm.	X		7
02	Dr. Bauer	X		
03	Bogenrieder		X	
04	Fleischer		X	
05	Gindert	X		
06	Hertel	X		10
07	Dr. Holley	X		
08	Hones	X		
09	Hoser	X		
10	Kämpf		X	
11	Klamet	X		
12	Lampart	X		
13	Dr. Le Coutre		X	
14	May		X	
15	Richter	X		
16	Riexinger	X		1 – 2.2
17	Romir	X		
18	Schmitt	X		
19	Schützeichel	X		
20	Stiegler	X		1 – 2.3
21	Stolze	X		
22	Vorburg	X		ab TOP 7
23	Dr. Weikel	X		
24	Weindl		X	
25	Zwittlinger-Fritz	X		
	insgesamt	19	6	

Beschlussfähig: ja

Gäste: Herr Architekt Kellerer
Herr Architekt Baumannlfd. Nr. 5 und 6
lfd. Nr. 8

Bemerkungen:

Markt Schwaben, 10.05.2017

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Sitzungsablauf:

Hohmann
1. Bürgermeister

Wagner

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 22.30 Uhr

1 **Eröffnung der Sitzung**

Erster Bürgermeister Hohmann stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2 **Genehmigung von Sitzungsniederschriften, Beschlussfassung über die Empfehlungen, soweit diese nicht Gegenstand der Tagesordnung sind und Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung;**

1. Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 04.04.2017

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 04.04.2017.

Abstimmung:

Anwesend:	17
Für den Beschlussvorschlag:	17
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

2. Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 05.04.2017

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 05.04.2017.

Abstimmung:

Anwesend:	17
Für den Beschlussvorschlag:	17
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

Sachvortrag:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung:

Neubau einer 6-zügigen Grundschule, 2- bis 3-zügigen Mittelschule, Dreifachturnhalle und Tiefgarage;

Auftragsvergabe der Wettbewerbsbetreuung;

Der Marktgemeinderat beschließt, die Wettbewerbsbetreuung für den Neubau einer 6-zügigen Grundschule, einer 2- bis 3-zügigen Mittelschule, einer Dreifachturnhalle und einer Tiefgarage, an das Architekturbüro Kellerer und Kellerer, München, in Höhe von 90.212,71 €, zu vergeben.

Beschluss Neubau Wertstoffhof / Sanierung Bauhof;

Sachstandsinformation Anforderungen an Bauhof und Wertstoffhof;

Abschließende Dimensionierung Bauhof;

Der Marktgemeinderat beschließt, die Entwurfsplanung für die Variante 2 einschließlich der Kostenberechnung zu erstellen und den Marktgemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Containeranlage Grundschule Jahnsportplatz –

Auftragsvergabe Containeranlage:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Herstellung der Containeranlage für die Grundschule am Jahnsportplatz, an die Firma Metallbau Hetze GmbH & Co. KG, Rechenberg-Bienenmühle, in Höhe von brutto 577.031,00 €, zu vergeben.

3. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 25.04.2017

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Bauausschusses und beschließt die Empfehlungen vom 25.04.2017, soweit diese nicht Gegenstand der Tagesordnung sind.

Abstimmung:

Anwesend:	18
Für den Beschlussvorschlag:	18
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

Hinweis

Änderung der Tagesordnung:

Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 werden vorgezogen und als Tagesordnungspunkte 3 und 4 behandelt.

3

Planfeststellungsverfahren:

Beteiligung am Planfeststellungsverfahren barrierefreier Ausbau des Bahnhofes Markt Schwaben
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

➤ Bisheriger Beschluss: Auf lfd. Nr. 1 der Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 12.07.2016 (nichtöffentlich) wird verwiesen.

Wie in der Sitzung des Ausschusses vom 12.07.2016 bereits angekündigt, hat das Eisenbahn-Bundesamt das Planfeststellungsverfahren zum „Barrierefreien Ausbau des Bahnhofes Markt Schwaben“ eingeleitet. Die Regierung von Oberbayern führt hierzu das Anhörungsverfahren durch. Im Rahmen dieser Anhörung hat die Regierung von Oberbayern den Markt Markt Schwaben gebeten, die Planunterlagen für die Dauer eines Monats zur Einsicht auszulegen. Dies ist in der Zeit von 28.03. bis 27.04.2017 geschehen.

Zugleich hat der Markt Markt Schwaben selbst die Möglichkeit zu den Planunterlagen bis 11.05.2017 Stellung zu nehmen.

Wie von Herrn Ersten Bürgermeister Hohmann per E-Mail am 31.03.2017 bereits mitgeteilt, wird auf den Versand der Planunterlagen als Anlage zur Sitzungsladung aufgrund des Umfangs der Planunterlagen verzichtet. Die Unterlagen können stattdessen während der Öffnungszeiten des Rathauses im Bauamt, 2. Stock, Zimmer 2.14 eingesehen werden. Auskünfte erteilen Herr Rohwer oder Herr Niedermeier.

Im Vorgriff auf das jetzige Planfeststellungsverfahren hat das Planungsbüro Spiekermann GmbH Consulting Engineers, Berlin, welches im Auftrag der DB Station & Service AG die Planung übernommen hat, den Markt um Genehmigung gebeten, Teile der im Eigentum des Marktes befindlichen Grundstücke FSt.Nrn. 324/14 und 338/99 als Baustellenzufahrt nutzen zu dürfen.

Weiter wurde der Markt um Zustimmung gebeten, die in seinem Eigentum befindliche Schallschutzwand während der Baumaßnahme auf einer Länge von ca. 6 m öffnen zu dürfen.

Laut Beschluss des Haupt- und Bauausschusses vom 12.07.2016 wurde der bauzeitlichen Inanspruchnahme von Teilflächen der gemeindlichen Grundstücke FSt.Nrn. 324/14 und 338/99 zugestimmt. Die Zustimmung erstreckt sich auch auf die geplante Öffnung der Lärmschutzwand auf einer Länge von ca. 6 m.

Weiterhin hatte sich der Haupt- und Bauausschuss dafür ausgesprochen, eine Vereinbarung mit der Deutschen Bahn mit mindestens folgendem Inhalt abzuschließen:

- Dokumentation einer fachgerechten Beweissicherung nach vorher durchgeführter gemeinsamer Begehung der vorgenannten gemeindlichen Grundstücke
- Schaffung von Ersatzfahrradständern an einem mit dem Markt Markt Schwaben abgestimmten Standort zu Lasten des Vorhabenträgers in der Nähe des Bahnhofs (z.B. Enzensbergerstraße) für die Dauer der Baumaßnahme
- Beseitigung der vorhandenen Fahrradständer auf der nordwestlichen und südöstlichen Seite des Bahnhofs und Errichtung von Fahrradständern in Form Doppelstockparkern durch und zu Lasten der Deutschen Bahn
- Wiederherstellung der für die Dauer der Maßnahme in Anspruch genommenen gemeindlichen Grundstücke entsprechend dem vorherigen Zustand (insbesondere die befestigten Wegeflächen)
- Aufstellen von Baumschutzzäunen im Bereich der für die Baumaßnahme in Anspruch genommenen Flächen vor Baubeginn

Für den Fall, dass das Aufstellen von neuen Fahrradständern durch die Deutsche Bahn nicht erfolgen kann, wird eine entgeltliche Entschädigung der vorgenannten Inanspruchnahme gefordert.

Die Deutsche Bahn hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass es sich bei beiden Maßnahmen um bauzeitliche Inanspruchnahmen handelt und es nicht möglich ist, einen materiellen Gegenwert durch Gegenstände wie Fahrradständer darzustellen.

Beschluss:

Im Rahmen des o. a. Planfeststellungsverfahrens gibt der Markt Markt Schwaben folgende Stellungnahme ab:

Für die Inanspruchnahme der Grundstücke FSt.Nrn 324/14 und 338/99 zur bauzeitlichen Nutzung durch die Deutsche Bahn wird eine entgeltliche Entschädigung gefordert. Vor Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung hat der Vorhabenträger ein Angebot zur Höhe des Entschädigungsbetrages vorzulegen.

Die Deutsche Bahn hat während der Öffnung der Lärmschutzwand für die Dauer der Bauzeit und danach auf eigene Kosten dafür Sorge zu tragen, dass die Anforderungen an den Lärmschutz für die Anwohner im Gebiet nordwestlich der Lärmschutzwand erhalten bleiben. Der Lärmschutz muss auch nach Abschluss der Baumaßnahme dauerhaft gewährleistet sein.

Zu Unterlage I – Erläuterungsbericht Punkt 5.4.2 und 5.4.3 Bahnsteigzugänge und Zugänge zur Personenunterführung km 21,069:

Es wird angeregt, sowohl bei den Bahnsteigzugängen als auch bei den Zugängen zur Personenunterführung beidseits der Treppen „Fahrradrinnen“ (siehe dem Schreiben beigefügtes Bild) anzubringen, um den Fahrgästen mit Fahrrädern das Benutzen der Treppen zu erleichtern. Verwendet werden sollen Bauteile für die Treppen, die bereits „Fahrradrinnen“ enthalten. Auch die bereits bestehenden und zu erhaltenden Treppen sind mit „Fahrradrinnen“ nachzurüsten.

Zu Unterlage I – Erläuterungsbericht Punkt 5.6.6 Fahrradabstellanlagen:

Es wird angeregt, sowohl die auf der südöstlichen Seite an der Bahnhofstraße als auch die am nördwestlichen Bahnhofszugang befindlichen Fahrradabstellanlagen durch neue überdachte Fahrradständer, z. B. in Form von sogenannten Doppelstockparkern zu ersetzen (siehe dem Schreiben beigefügtes Bild).

Die Anzahl der Fahrradständer sollte im Bereich des Bahnhofs erheblich erhöht werden, um dem aktuellen und künftigen Bedarf gerecht zu werden.

Baukosten für die bestehenden Liftanlagen am Bahnhof:

Für die beiden Liftanlagen, die auch nach dem Umbau des Bahnhofs erhalten bleiben werden, fordert der Markt die Erstattung der von ihm verauslagten Baukosten durch den Vorhabenträger der Maßnahme „barrierefreier Ausbau des Bahnhofs“.

Abstimmung:

Anwesend:	19
Für den Beschlussvorschlag:	19
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

4

Planfeststellungsverfahren;

Beteiligung am Planfeststellungsverfahren Netzergänzende Maßnahme Neubau Bahnsteig 5 und Rückbau Bahnübergänge Haus und Feichten
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

➤ Bisheriger Beschluss: Auf lfd. Nr. 1 der Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 12.07.2016 (nichtöffentlich) wird verwiesen.

Wie in der o.a. Sitzung bereits angekündigt, hat das Eisenbahn-Bundesamt auch das Planfeststellungsverfahren zur „Netzergänzende Maßnahme (NeM) 07 Bahnhof Markt Schwaben – Neubau Außenbahnsteig Gleis 5 und Rückbau Bahnübergang in km 22,109 „Haus“ und in km 0,985 „Feichten“ mit Neubau eines Ersatzweges in Markt Schwaben; Bahn-km 20,660 bis Bahn-km 22,180 der Strecke 5600 München-Simbach und Bahn-km -0,42 bis Bahn-km 1,07 der Strecke 5601 München-Treuchtlingen“ eingeleitet. Die Regierung von Oberbayern führt hierzu das Anhörungsverfahren durch. Im Rahmen dieser Anhörung hat die Regierung von Oberbayern den Markt Markt Schwaben gebeten, die Planunterlagen für die

Dauer eines Monats zur Einsicht auszulegen. Dies ist in der Zeit von 28.03. bis 27.04.2017 geschehen.

Zugleich hat der Markt Markt Schwaben selbst die Möglichkeit zu den Planunterlagen bis 11.05.2017 Stellung zu nehmen.

Wie von Herrn Ersten Bürgermeister Hohmann per E-Mail am 31.03.2017 bereits mitgeteilt, wird auf den Versand der Planunterlagen als Anlage zur Sitzungsladung aufgrund des Umfangs der Planunterlagen verzichtet. Die Unterlagen können stattdessen während der Öffnungszeiten des Rathauses im Bauamt 2. Stock Zimmer 2.14 eingesehen werden. Auskünfte erteilen Herr Rohwer oder Herr Niedermeier.

Das hier zu behandelnde Planfeststellungsverfahren steht in engem Zusammenhang mit dem Planfeststellungsverfahren zum barrierefreien Ausbau des Bahnhofes Markt Schwaben, das ebenfalls Gegenstand der Tagesordnung für die Sitzung am 09.05.2017 ist.

Das Vorhaben NeM 07 umfasst den Neubau eines Außenbahnsteiges am Bestandsgleis 5, den Einbau einer neuen Weiche und die Auffassung der beiden Bahnübergangsanlagen Feichten (in Richtung Erding) und Haus (in Richtung Simbach).

Als Ergänzung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Barrierefreie Erschließung des Außenbahnsteigs mit kurzer Zugangsrampe
- Anpassung der Lärmschutzwand mit Herstellung von zwei bauzeitlichen Öffnungen in der Lärmschutzwand; die westlich gelegene Öffnung verbleibt nach Baumaßnahme als dauerhafter Bahnsteigzugang, die nordöstlich gelegene Öffnung wird nach Ende der Baumaßnahme wieder geschlossen.
- Schaffung eines Ersatzweges (Wirtschaftsweg) für den Entfall des bestehenden Wirtschaftsweges mit den beiden Bahnübergängen

Beschluss:

Im Rahmen des o. a. Planfeststellungsverfahrens gibt der Markt Markt Schwaben folgende Stellungnahme ab:

Der Markt nimmt vom Vorhaben NeM 07 im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens Kenntnis und begrüßt die Planungen der Deutschen Bahn bezüglich des geplanten Baus eines zusätzlichen Bahnsteigs.

Folgende Anregungen werden vorgebracht:

Während der nordöstlichen Öffnung der Lärmschutzwand, die nach Beendigung der Baumaßnahme wieder geschlossen wird, hat der Bauvorhabenträger auch während der Bauphase auf eigene Kosten dafür Sorge zu tragen, dass die Anforderungen an den Lärmschutz für die Anwohner im Gebiet nordwestlich und nordöstlich der Lärmschutzwand unverändert erfüllt bleiben.

Zu prüfen ist, ob die Bahnübergänge Haus und Feichten erhalten bleiben können, weil diese nicht nur von mehreren Landwirten benutzt werden, um landwirtschaftliche Nutzflächen anzufahren, sondern auch von Spaziergängern, Radlern und anderen Freizeitsportlern.

Für den Fall, dass ein Erhalt der beiden Bahnübergänge nicht möglich ist, soll geprüft werden, ob der Vorhabenträger auf eigene Kosten Unterführungen für Fußgänger und Radfahrer, ähnlich der in Ottenhofen, bauen kann, weil so ein Erhalt der Wegeverbindung

zwischen Staudhamer Straße und den Höfen im Bereich Haus erreicht werden kann, was einen Beitrag zum hohen Freizeitwert darstellt.

Abstimmung:

Anwesend:	19
Für den Beschlussvorschlag:	19
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

5 **Neubau eines kommunalen Schulzentrums:**

Anforderung an die Besetzung des Begleitgremiums zum Architektenwettbewerb
Sachstandsinformation

Sachvortrag:

- Bisherige Beschlüsse: Auf die Sondermarktgemeinderatssitzung vom 20.12.2016 und auf die lfd. Nrn. 1, 2 und 3 der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 07.02.2017 und vom 04.04.2017 wird verwiesen.

Aufgrund einer durchgeführten Machbarkeitsstudie durch das Architekturbüro Händel Junghans Architekten GmbH, München, wurde am 20.12.2016 in der Sondersitzung des Marktgemeinderates der Neubau eines kommunalen Schulzentrums beschlossen.

Wie bereits in der Marktgemeinderatssitzung am 07.02.2017 erläutert, müssen für den Architektenwettbewerb und die Verhandlungsverfahren für die Auswahl der Fachplaner und des Projektsteuerers umfangreiche, hoch qualifizierte Leistungen erbracht werden, die nur durch einen erfahrenen Wettbewerbsbetreuer erledigt werden können. In der Marktgemeinderatssitzung vom 04.04.2017 wurde nun beschlossen, die Wettbewerbsbetreuung für den Neubau des kommunalen Schulzentrums, an das Architekturbüro Kellerer und Kellerer, München, zu vergeben.

Herr Kellerer vom Architekturbüro Kellerer und Kellerer, München, stellt dem Marktgemeinderat die Anforderungen an die Besetzung des Begleitgremiums zum Architektenwettbewerb vor (Anlage 1).

Die Marktgemeinderatsfraktionen können Namensvorschläge bezüglich der Besetzung des Begleitgremiums zum Architektenwettbewerb bis zum 19.05.2017 bei der Verwaltung einbringen.

Sachstandsinformationen für Entscheidungen erfolgen durch das Architekturbüro Kellerer und Kellerer am 30.05.2017.

6 **Neubau eines kommunalen Schulzentrums:**

Durch den Marktgemeinderat zu entscheidende Punkte des Planungsprogramms zum
Architektenwettbewerb
Sachstandsinformation

Sachvortrag:

- Bisherige Beschlüsse: Auf die Sondermarktgemeinderatssitzung vom 20.12.2016 und auf die lfd. Nrn. 1, 2 und 3 der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 07.02.2017 und vom 04.04.2017 wird verwiesen.

Aufgrund einer durchgeführten Machbarkeitsstudie durch das Architekturbüro Händel Junghans Architekten GmbH, München, wurde am 20.12.2016 in der Sondersitzung des Marktgemeinderates der Neubau eines kommunalen Schulzentrums beschlossen.

Wie bereits in der Marktgemeinderatssitzung am 07.02.2017 erläutert, müssen für den Architektenwettbewerb und die Verhandlungsverfahren für die Auswahl der Fachplaner und des Projektsteuerers umfangreiche, hoch qualifizierte Leistungen erbracht werden, die nur durch einen erfahrenen Wettbewerbsbetreuer erledigt werden können. In der Marktgemeinderatssitzung vom 04.04.2017 wurde nun beschlossen, die Wettbewerbsbetreuung für den Neubau des kommunalen Schulzentrums, an das Architekturbüro Kellerer und Kellerer, München, zu vergeben.

Herr Kellerer vom Architekturbüro Kellerer und Kellerer, München, stellt dem Marktgemeinderat die durch ihn zu entscheidende Punkte des Planungsprogramms zum Architektenwettbewerb vor und erläutert diese (Anlage 2).

Der Marktgemeinderat beauftragt das Architekturbüro Kellerer und Kellerer, eine mögliche Förderung für den Turnhallenneubau über den BLSV/Vereine zu prüfen.

7

Regionalplanung:

Stellungnahme zur Gesamtfortschreibung des Regionalplanes München
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Gegenstand der Gesamtfortschreibung sind folgende Punkte:

1. Der Entwurf der Ziele und Grundsätze;
2. Die Begründung dazu inklusive Umweltbericht;
3. Die Karte inklusive Trenngrün und regionale Grünzüge.

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes München hat am 06.12.2016 beschlossen, die 2. Anhörung zur Gesamtfortschreibung des Regionalplanes für die Region München einzuleiten, nachdem er sich mit den eingegangenen Stellungnahmen aus der ersten Anhörung eingehend beschäftigt hat.

Der Markt Markt Schwaben wurde bereits bei der ersten Anhörung beteiligt, hat aber keine Anregungen und Bedenken gegen die Planungen vorgebracht.

Mit E-Mail vom 21.03.2017 wird dem Markt Markt Schwaben erneut Gelegenheit gegeben, bis 15. Mai 2017 Stellung zu nehmen.

Der Entwurf der Gesamtfortschreibung in der jetzigen Fassung ist im Internet unter www.region-muenchen.com und www.regierung.oberbayern.bayern.de unter dem Stichwort „Regionalplan München (14)“ einsehbar.

Änderungen gegenüber dem Entwurf aus der ersten Anhörung sind jeweils deutlich gemacht.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt vom aktuellen Entwurf der Gesamtfortschreibung des Regionalplanes München Kenntnis und beschließt, keine Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Abstimmung:

Anwesend: 17
Für den Beschlussvorschlag: 17
Gegen den Beschlussvorschlag: 0

8

Bauleitplanung:

Bebauungsplan Nr. 83 für das Gebiet beidseitig des Breitensteinweges, östlich der Seilergasse und westlich des Höhenrainerweges;

Billigung des Plankonzepts

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

- Bisherige Beschlüsse: Auf lfd. Nr. 2.2 bzw. 1 der Sitzungen des Haupt- und Bauausschusses vom 14.06. (öffentlich) und 22.11.2016 (nichtöffentlich), die lfd. Nr. 1 der Sitzung des Marktgemeinderats vom 17.01.2017 (öffentlich) und die Information des Marktgemeinderats in der Sitzung am 05.04.2017 (nichtöffentlich) wird verwiesen.

Der Marktgemeinderat hat am 17.01.2017 einstimmig den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 83 gefasst. Die Gründe für die Einleitung des Verfahrens können der Niederschrift über die Sitzung vom 17.01.2017 entnommen werden.

Am 05.04.2017 wurde dem Marktgemeinderat eine vom Büro Baumann Architekten erstellte Konzeptstudie vorgestellt. Diese ist nach einem weiteren Abstimmungsgespräch mit der Vorhabenträgerin weiter bearbeitet worden.

Für die Fertigung eines Bebauungsplanentwurfs sind einige planerische Eckpunkte festzulegen. Diese werden Grundlage für die Fertigung des Planentwurfs sein, der dem Marktgemeinderat vor Durchführung der öffentlichen Auslegung zur Billigung vorgelegt wird.

Beschluss:

Die beiliegende Lageplanskizze (Anlage 3) mit Darstellung möglicher Baukörper und der möglichen Bauräume für oberirdische Stellplätze sind Grundlage für die Fertigung eines Bebauungsplanentwurfs für die beidseitig des Breitensteinweges liegenden Grundstücke Fl.Nr. 610 und 610/1, Gemarkung Markt Schwaben.

Inhalt des Entwurfs für einen Bebauungsplan sind zusätzlich zu den im Aufstellungsbeschluss genannten Regelungen neben anderem:

- Bauräume für langgestreckte Gebäudekörper mit bis zu vier Geschossen an der Seilergasse und am Höhenrainerweg
- Bauräume für sechs Wohngebäude in der Plangebietsmitte mit bis zu vier Geschossen einschließlich Staffelgeschoss
- Festsetzung eines oder mehrerer Bauräume für Tiefgaragen mit Zufahrten an der Seilergasse und am Höhenrainerweg
- Nichtanwendung der Regelung der gemeindlichen Stellplatzsatzung, nach der 30 % der erforderlichen Stellplätze oberirdisch anzulegen sind (oberirdische Stellplätze werden durch entsprechende Bauräume geregelt)
- Festsetzung von Satteldächern mit niedriger Dachneigung und von Staffelgeschossen mit flach geneigtem Pultdach

- Festsetzung des Breitensteinweges, ggf. in leicht veränderter Lage, als Verkehrsfläche mit dem Hinweis Eigentümerweg
- Stellplatzschlüssel = 1,0 pro Wohneinheit für Wohnungen, die nach dem EOF-Modell vergeben werden, ansonsten Anwendung der gemeindlichen Stellplatzsatzung

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 83 ist dem Marktgemeinderat vor Durchführung der öffentlichen Auslegung zur Billigung vorzulegen.

Abstimmung:

Anwesend:	18
Für den Beschlussvorschlag:	14
Gegen den Beschlussvorschlag:	4

- 9 **Anfrage zur Kindertagesbetreuung:**
Entscheidung zur Rückzahlung von Fördermitteln
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

In der Sitzung vom 07.02.2017 wurde um einen Sachstandsbericht zur Kindertagesbetreuung gebeten, um Entscheidungen zur Krippengruppe im Kinderhaus Sonnenschein treffen zu können.

Mit der Umwandlung der Kindergartengruppe in eine Krippengruppe stehen ab September 2017 insgesamt 495 Kindergartenplätze (zzgl. 10 Notplätze) und 148 Krippenplätze zur Verfügung.

Der Jahrgang 2013/2014 umfasst 165 Kinder. 50 Kinder dieses Jahrgangs werden bereits im Kindergarten betreut. Demgegenüber stehen 147 Kinder, die eingeschult werden, abzgl. 23 Plätze, die im Kinderhaus Sonnenschein aufgrund der Umwandlung nicht belegt werden können. Dementsprechend stehen für 115 Kinder 124 Kindergartenplätze zur Verfügung. Am 07.04.2017 fand der Abgleichtermin zu den Kindergartenplätzen statt. Zu diesem Zeitpunkt sind nur 4 Plätze wegen fehlenden Personals noch nicht vergeben worden. Alle anderen 491 Plätze sind belegbar!

Durch 25 Kinder, die Einrichtungen wechseln, konnte noch nicht allen Kindern ein Kindergartenplatz zugeordnet werden. Die derzeitigen Plätze dieser Kinder müssen erst gekündigt werden, bevor sie neu vergeben werden können.

Weiterhin gibt es freie Plätze, für die sich in dieser Altersgruppe noch keine Kinder angemeldet haben.

Die Vergabe der Plätze ist, wie auch in den vergangenen Jahren, noch im Fluss. Nach aktuellem Stand wird es für alle Kinder, die bis Ende September 3 Jahre alt werden, einen Kindergartenplatz geben.

Nach jetzigem Sachstand können nur sehr wenige Kinder aufgenommen werden, die ab Oktober 2017 – 3 Jahre alt werden.

Die Bedarfsplanung wird zeitnah beginnen. Dann können konkrete Aussagen getroffen werden.

Krippenabgleich:

Der Krippenabgleich hat ergeben, dass mit den rückumgewandelten Plätzen im Kinderhaus Sonnenschein der Betreuungsbedarf zum September 2017 bis auf eine Ausnahme gedeckt werden kann.

Nach jetzigem Kenntnisstand sind dann alle Plätze belegt und unterjährig können nur Plätze neu belegt werden, wenn Kinder diese Plätze kündigen.

Rückforderung Krippenförderung –Kinderhaus Sonnenschein Angebot einer weiteren Kindergartengruppe ab September 2017.

Zur Chronologie der Krippengruppe im Kinderhaus Sonnenschein:

- 2002 Fertigstellung Kinderhaus Sonnenschein - Förderung für 4 Kindergartengruppen - Belegung durch 3 Kindergartengruppen –
- 2003 Belegung des 4. Gruppenraumes durch eine Krippengruppe der Eltern-Kind-Initiative Schwabener Storchennest
- 2011 Neubau der Krippe Storchennest mit der Förderung von 4 neuen Krippengruppen. Erhalt der Bestandskrippengruppe im Kinderhaus Sonnenschein.
- 2012 Trägerwechsel zur AWO – 3 Kindergartengruppen und 1 Krippengruppe
- 2013 – 2017 Genehmigung der Regierung von Oberbayern die Bestandskrippengruppe als Kindergartengruppe anzubieten.
- September 2017 Rückumwandlung der Kindergartengruppe in eine Krippengruppe.

Von der Verwaltung wurde bei der Regierung von Oberbayern angefragt, wie hoch der Betrag ist, der rückerstattet werden muss, wenn die Krippengruppe im Sonnenschein nicht betrieben wird, leider haben wir bislang noch keine Rückmeldung.

Daher wurden von der Finanzverwaltung folgende Zahlen ermittelt:

Die Förderung i.H.v. insgesamt 1.130.600 € wurde in folgenden Raten ausgezahlt:

340.000 € am 03.11.2010

564.400 € am 28.09.2011

226.200 € am 03.12.2013

1.130.600 €

Wenn man davon ausgeht, dass ca. ¼ der Fördersumme zurückgefordert wird und dieser Betrag i.H.v. 282.650 € mit 6 % verzinst wird, ergibt dies je nachdem für wieviel Jahre die Zinsen berechnet werden ca. 350.000 bis 400.000 €.

Die Verwaltung schlägt vor, die Krippengruppe wie geplant ab September 2017 wieder im Kinderhaus Sonnenschein anzubieten, um den bestehenden Bedarf an Krippenplätzen zu decken.

Bei Bedarf von weiteren Kindergartenplätzen würde vom Angebotsspektrum eher das Kinderhaus am Wittelsbacherweg als mögliche Ergänzung gesehen. Wenn die Zahlung an die Regierung von Oberbayern geleistet wird, hätte man eine weitere Kindergartengruppe, aber trotzdem noch keine Krippengruppe, die wir an anderer Stelle vom räumlichen und pädagogischen Angebot nur sehr schwierig anbieten können.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat spricht sich für den Erhalt der Krippengruppe im Kinderhaus Sonnenschein aus. Eine Rückzahlung von Fördermitteln an die Regierung von Oberbayern fällt damit nicht an.

Abstimmung:

Anwesend:	18
Für den Beschlussvorschlag:	18
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

10 **Erlass einer Archivsatzung und einer Archivgebührensatzung;**

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Hinweis auf die lfd. Nr. 6 der Sitzung des Marktgemeinderates vom 14.03.2017.

In der o.g. Sitzung wurde beschlossen, die beiden Satzungen von einem Arbeitskreis, bestehend aus den Mitgliedern Dr. Weikel, Dr. Bauer, Romir, Schützeichel und Klamet, zu überarbeiten.

In der Archivsatzung wurden folgende Punkte geändert:

- § 3 Abs. 1 wird nach § 2 Abs.1 verschoben. Die nachfolgende Nummerierung ändert sich dementsprechend.
- § 3 Abs. 2 (neue Reihenfolge) wird der Wortlaut: (vgl. Art. 13 Abs. 1, 14 Abs. 1 BayArchivG) gestrichen.
- § 3 Abs. 3 (neue Reihenfolge) wird der Wortlaut (rot markiert gestrichen): Das Gemeindearchiv kann auf Grund von Vereinbarungen **oder letztwilliger Verfügung** auch privates Archivgut archivieren. Für dieses Archivgut gilt diese Satzung mit der Maßgabe, dass besondere Vereinbarungen mit **Eigentümern oder besondere Festlegungen in den letztwilligen Verfügungen** unberührt bleiben. **(Gegen die Streichungen erhebt die Archivbeauftragte Einspruch!)**
- § 3 Abs. 4 (neue Reihenfolge) wird das Wort nichtstädtische in nichtgemeindliche geändert.
- § 5 Abs. 1 (letzter Satz) wird neu eingefügt: Die Entscheidung zur Vernichtung wird im Einvernehmen zwischen Gemeindearchiv und Bürgermeister gefällt.
- § 6 letzter Satz wurde gestrichen: Minderjährige können zur Benutzung zugelassen werden. **Die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters** soll vorliegen. **(Gegen die Streichung erhebt die Archivbeauftragte Einspruch!)**
- § 8 Abs. 1: Der Benutzer hat sich mit einem amtlichen Lichtbildausweis auszuweisen.
- § 8 Abs. 2: Satz wurde gestrichen: **Ist der Benutzer minderjährig, hat er dies anzuzeigen.** **(Gegen die Streichung erhebt die Archivbeauftragte Einspruch!)**
- § 8 Abs. 3 eingefügt wurde das Wort Der Benutzer hat sich **schriftlich**
- § 8 Abs. 4 wurde gestrichen: **Im Einzelfall kann auf einen schriftlichen Benutzungsantrag verzichtet werden.**
- Eingefügt wurde hier der Satz: **Die Benutzungsanträge werden im Archiv aufbewahrt.**
- § 10 Abs. 1: der Wortlaut „für das laufende Kalenderjahr“ wurde in „für 12 Monate“ geändert.
- § 10 Abs. 3 a) wurde das Wort „Stadt“ gegen „des Marktes Markt Schwaben“ ausgetauscht.
- § 11 Abs. 1: Geändert wurde der Wortlaut: „in den dafür vorgesehenen Räumen des Gemeindearchivs“ in „im Büro des/der Beauftragten für das Gemeindearchiv und während seiner/ihrer Anwesenheit“
- § 14 dieser Satz wurde eingefügt: Näheres regelt die Gebührensatzung für die Nutzung des Archivs.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Erlass der Archivsatzung und die Archivgebührensatzung. Beide treten mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft und liegen dem Protokoll als Anlage 4 bei.

Abstimmung:

Anwesend:	17
Für den Beschlussvorschlag:	17
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

11 **Bundestagswahl am 24.09.2017 – Entschädigung der Wahlhelfer;**
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Zur Bundestagswahl 2017, die für den 24. September festgesetzt wurde, werden am Wahlsonntag für die Wählerinnen und Wähler vier Urnenwahllokale zur Verfügung stehen. Mit Blick auf die zu erwartende steigende Zahl an Briefwählern werden zusätzlich vier Briefwahllokale eingerichtet.

In jedem Wahllokal werden ein Wahlvorsteher, dessen Stellvertreter, ein Schriftführer mit Stellvertreter sowie vier Beisitzer - damit insgesamt 64 Helfer - am Wahlsonntag benötigt. In den Urnenwahllokalen werden vormittags und nachmittags jeweils vier Helfer tätig sein, ab 18.00 Uhr sind dann alle acht zum Auszählen anwesend. Die acht Helfer in den Briefwahllokalen werden ihre Arbeit gegen 16 Uhr beginnen.

Auf Grundlage von § 10 Abs. 2 Bundeswahlordnung (BWO) ist es üblich, den Wahlhelfern ein Erfrischungsgeld ausbezahlen. Da die Helfer ca. sechs bis sieben Stunden ehrenamtlich im Einsatz sein werden, wird eine Entschädigung von pauschal 40 € pro Helfer vorgeschlagen. Im Jahr 2013 wurde bei der letzten Bundestagswahl eine Entschädigung von 30 € ausgezahlt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, an die Mitglieder der Wahlvorstände bei der Bundestagswahl 2017 eine Entschädigung von pauschal 40 € auszuzahlen.

Abstimmung:

Anwesend:	18
Für den Beschlussvorschlag:	18
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

12 **Resolution gegen Änderung des Wahlgesetzes – Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 21.03.2017;**
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Mit Antrag vom 21.03.2017 forderte die Gemeinderatsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen den Marktgemeinderat auf, einer Resolution an den Bayerischen Gesetzgeber zuzustimmen, in der für die Gemeinde- und Landkreiswahlen das bisherige Sitzungsverteilungsverfahren nach Hare-Niemeyer beibehalten werden soll.

Hintergrund für diese Resolution ist, dass die CSU-Landtagsfraktion öffentlich darüber nachdenkt, das Teilungsverfahren wieder auf D'Hondt zu ändern. Die Fraktion sieht darin eine Gefahr, dass kleinere Gruppierungen und Parteien benachteiligt werden.

Zum Verständnis der Unterschiede zwischen den beiden Auszählverfahren werden nachfolgend Berechnungsbeispiele dargestellt:

Hare-Niemeyer

Im Verfahren Hare-Niemeyer werden bei der Berechnung der zu vergebenden Sitze die Gesamtsitzzahl mit der errungenen Parteistimmenzahl multipliziert und durch die Gesamtstimmenzahl der Partei dividiert.

$$\frac{\text{Gesamtsitzzahl} \times \text{Parteistimmenzahl}}{\text{Gesamtstimmenzahl}}$$

Das ergibt die sogenannte Quote.

Jeder Partei werden zunächst Sitze in Höhe ihrer abgerundeten Quote zugeteilt. Die noch verbleibenden Restsitze werden in der Reihenfolge der höchsten Nachkommastellen der Quoten vergeben.

Beispiel:

Zu vergeben sind 24 Sitze, die auf die vier Parteien und Wählergruppen (A, B, C und D) zu verteilen sind. Insgesamt wurden 760 Stimmen in der wie in der Tabelle dargestellten erdachten Verteilung abgegeben.

Partei / Wählergruppe	Stimmen	Quote	Sitze	
A	172	5,43	5	
B	376	11,87	11	+ 1
C	134	4,23	4	
D	78	2,46	2	+ 1
Summe	760	23,99	22	2

Zunächst werden die Sitze nach den Vorkommastellen verteilt, aufgrund der Nachkommastellen werden anschließend die noch fehlenden zwei Sitze an die B-Partei und die D-Partei vergeben.

D'Hondt

Bei der Verwendung des d'hondtschen Höchstzahlverfahrens teilt man die Zahl der erhaltenen Stimmen einer Partei oder Wählergruppe nacheinander durch eine aufsteigende Folge natürlicher Zahlen (1,2,3,4,5,...). Die dabei erhaltenen Bruchzahlen werden als Höchstzahlen bezeichnet. Als Basis dieser Division (Dividend) wird dabei immer die Ausgangszahl – hier als die ursprüngliche „Zahl der Stimmen“ – herangezogen. Die Ergebnisse werden anschließend absteigend nach ihrer Größe geordnet. Die so ermittelte Reihenfolge ergibt die Vergabereihenfolge der Sitze.

Beispiel (mit den gleichen Zahlen wie oben):

Divisor	Partei A	Partei B	Partei C	Partei D
1	172 (3)	376 (1)	134 (4)	78 (8)
2	86 (7)	188 (2)	67 (10)	39 (18)
3	57,3 (12)	125,3 (5)	44,7 (15)	26
4	43 (16)	94 (6)	33,5 (22)	19,5
5	34,4 (20)	75,2 (9)	26,8	15,6
6	28,7 (24)	62,7 (11)	22,3	13
7	24,6	53,7 (13)	19,1	11,1
8	24,5	47 (14)	16,8	9,8

Sitzung des Marktgemeinderates Markt Schwaben
am 09.05.2017

lfd.Nr.

Öffentliche Sitzung

Blatt-Nr. (lfd.): 15

9	19,1	41,8 (17)	14,9	8,7
10	17,2	37,6 (19)	13,4	7,8
11	15,6	34,2 (21)	12,2	7,1
12	14,3	31,3 (23)	11,2	6,5
Sitze	6	12	4	2

(Die kleinen Zahlen in Klammern ergeben die Vergabereihenfolge der zu vergebenden 24 Sitze.)

Wenn man nun die Ergebnisse der beiden Berechnungsarten anhand der Beispielzahlen vergleicht, ergibt sich folgendes Ergebnis:

Verfahren nach	Partei A	Partei B	Partei C	Partei D
Hare-Niemeyer	5 Sitze	12 Sitze	4 Sitze	3 Sitze
D'Hondt	6 Sitze	12 Sitze	4 Sitze	2 Sitze

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich bei der Gemeinde- und Landkreiswahl im Jahr 2020 für die Beibehaltung des derzeit gültigen Zählverfahrens nach Hare-Niemeyer aus. Der Bürgermeister wird beauftragt, an den Landtag sowie die örtlichen Mandatsträger im Landtag die Aufforderung zur Beibehaltung des Zählverfahrens nach Hare-Niemeyer zu übermitteln.

Abstimmung:

Anwesend: 18
Für den Beschlussvorschlag: 9
Gegen den Beschlussvorschlag: 9

13 **Informationen und Bekanntgaben**

Beantwortung der Anfragen

Haupt- und Bauausschusssitzung vom 25.04.2017

Bepflanzung Nordseite Edeka

Aus der Mitte des Ausschusses wird gefragt, wann die Umsetzung der Bepflanzung erfolgt.

Dem Baugenehmigungsbescheid des Landratsamtes Ebersberg vom 16.12.2015 ist zu entnehmen, dass entlang der nordöstlichen Grundstücksgrenze abweichend von den Festsetzungen des Bebauungsplans lediglich eine Rasenfläche anzulegen ist.

Haupt- und Bauausschusssitzung vom 25.04.2017 und Haupt- und Bauausschusssitzung vom 21.03.2017

Freiflächengestaltung beim Neubau von 6 Wohn- und Geschäftshäuser

Aus der Mitte des Ausschusses wird gefragt, ob die Abtrennung der Gärten zulässig ist.

In Teilbereichen ist eine Einfriedung laut Bebauungsplan zulässig. Laut B-Plan dürfen die festgesetzten privaten Grünflächen nicht eingezäunt werden.

Die eingefriedeten Gärten im Haus 2 sind zulässig und bedürfen keiner Befreiung vom Bebauungsplan.

Der Erste Bürgermeister Georg Hohmann weist auf folgende Veranstaltungen hin:

- am 11.05 – 14.05. EGA in Ebersberg
- am 12.05. Aktion „zu Hause daheim“ - Tag der offenen Wohnung
- am 13.05. Türkisches Straßenfest
- am 14.05. Politischer Frühschoppen im Kath. Pfarrheim
- am 20.05. Internationales Fest der Kinder

Die aus der Mitte des Marktgemeinderates gestellten Fragen werden von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

Die Lampen im Bereich des Schloßgrabens sind mittlerweile repariert.

Anfragen aus der Mitte des Marktgemeinderates:

Der Zustand der Beleuchtung im Bereich der Unterführungen Geltinger und Finsinger Straße wird vom Bauamt überprüft.